

Sehr geehrte Beschäftigte, Angehörige und BetreuerInnen,

die neue Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums mit Wirkung ab 01.08.2020 liegt vor.

- **Neuerungen für die Werkstatt**

Auch weiterhin **sollen** Werkstätten nicht von Menschen betreten werden, die

- an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung bedingen kann,
- nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten.

Die Werkstätten sollen für diese Personen ein Beschäftigungs- und/oder Betreuungsangebot zur Verfügung stellen, um so auch diesem Personenkreis eine Teilhabe wieder zu ermöglichen.

- **Neuerungen für die Förderstätte**

Auch im Wohnheim lebende TeilnehmerInnen der Förderstätte dürfen das Angebot Förderstätte nun unter folgenden Voraussetzungen wieder nutzen:

- der Besuch der Förderstätte ist freiwillig,
- die IWL benötigt eine unterschriebene Erklärung, dass wir auf das nicht völlig auszuschließende Infektions- und Erkrankungsrisiko hingewiesen haben,
- die Grundvoraussetzungen (lt. mitgeschickten Formular) müssen erfüllt sein.

Wenn Sie das Angebot der IWL **wieder für sich nutzen** möchten oder einen Bedarf an einer Notgruppenbetreuung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir klären gerne ihre Fragen und/oder stellen unser Infektions-/Hygienekonzept vor.

Um das Wiederaufnahmeverfahren zu beschleunigen, senden wir mit diesem Newsletter das Formular „Bestätigung der Aufnahmevoraussetzungen“ mit.

Grundsätzliches

Die Werkstätten oder Förderstätten der IWL dürfen nur betreten werden, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie dürfen nicht an COVID-19 erkrankt sein.
- ✓ Sie dürfen in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer Person mit vermuteter oder bestätigter COVID-19-Infektion gehabt haben.
- ✓ Sie müssen frei sein von Krankheitssymptomen.
- ✓ Sie dürfen sich in den letzten 14 Tagen vor dem Aufenthalt in der IWL nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben (die Quarantäne kann bei Vorlage von zwei negativen Corona-Tests mit mindestens 48 Stunden Abstand verkürzt werden)

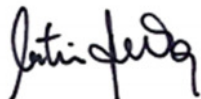
Die Risikogebiete finden Sie tagesaktuell unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Wir freuen uns, nun auch den Großteil der Beschäftigten wieder in unserer Werkstatt begrüßen zu dürfen, der bis heute vom Angebot der IWL ausgeschlossen war.

Wir wünschen Ihnen einen guten Einstieg in die IWL nach der Sommerpause!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Becker'.

Martin Becker
Geschäftsführer